

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****„Integrationsbudget“: Mittel für die Fortschreibung des Gesundheitswegweisers und die Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern als „Integrationslotsen Gesundheit“****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	27.05.2019
Ausschuss Soziales und Senioren	24.06.2019
Gesundheitsausschuss	02.07.2019
Finanzausschuss	08.07.2019
Rat	09.07.2019

Beschluss:

Der Rat beschließt im Nachgang zum Ratsbeschluss vom 14.02.2019 (Vorlage Nr. 4173/2018), die restlichen Mittel in Höhe von 40.935,00 € aus dem für 2019 veranschlagten Integrationsbudget in Höhe von insgesamt 986.093,00 € wie folgt zu verteilen:

1320/2015 Fortschreibung Gesundheitswegweiser für Kölner/innen mit Zuwanderungsgeschichte;
GA1 8.435,-€

1342/2015 Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern als Integrationslotsen Gesundheit;
GA 4 32.500,-€.

Die Mittel in Höhe von 40.935,00 € werden im Haushaltsjahr 2019 im Teilergebnisplan 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen (32.500,-€) und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (8.435,-€) überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>40.935</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>40.935</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Mit Beschluss des Rates vom 14.02.2019 (Vorlage Nr. 4173/2018) wurden die Finanzmittel des Integrationsbudgets - mit Ausnahme der Mittel für den Gesundheitswegweiser und zur Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern als „Integrationskosten im Gesundheitswesen“- angepasst. Die Entscheidung über die o.g. Maßnahmen wurde vertagt, da für die Verwaltung noch Klärungsbedarf bestand.

Gesundheitswegweiser

Der Kölner Gesundheitswegweiser kann in den Echtbetrieb gehen.

Wie von der Verwaltung in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 12.12.2017 unter TOP 6.7 „Weiterentwicklung und Fortschreibung des Kölner Gesundheitswegweisers“ (Vorlagen-Nummer 3634/2017) mitgeteilt, wurde der Kölner Gesundheitswegweiser sukzessive weiterentwickelt und kann zeitnah in den Echtbetrieb gehen.

Dies bedeutet, dass zunächst die Anbieterseite freigeschaltet wird und die potentiellen Anbieterinnen und Anbieter nach ihrer Registrierung im Kölner Gesundheitswegweiser direkt ihre Gesundheitsangebote einpflegen können.

Potentielle Anbieterinnen und Anbieter können alle Gesundheitsfachberufe/Heilberufe mit gesetzlich geregelter Ausbildung und in selbständiger Berufsausübung sein, wie beispielsweise niedergelassene (Zahn-)Ärztinnen und (Zahn-)Ärzte, Psychiaterinnen und Psychiater, psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Hebammen und Entbindungspfleger, Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Logopädinnen und Logopäden, Physiotherapeutinnen und -therapeuten sowie Apotheken. Aber auch gesundheitliche Beratungsstellen, zum Beispiel das Gesundheitszentrum für Migrantinnen und Migranten, die Selbsthilfe-Kontaktstelle und Suchtberatungsstellen können Anbieterinnen und Anbieter im Kölner Gesundheitswegweiser sein. Darüber hinaus können die Sozialpsychiatrischen Zentren, Kölner Krankenhäuser sowie Einrichtungen in der Palliativ- und Hospizversorgung

und viele mehr ihre Gesundheitsangebote in den Wegweiser einpflegen.

Angebote aus anderen Bereichen, wie zum Beispiel der Tiermedizin werden nicht in den Kölner Gesundheitswegweiser aufgenommen.

Die potentiellen Anbieterinnen und Anbieter sollen auf verschiedenen Wegen angesprochen werden:

- Die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln spricht sowohl die Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln als auch die Mitglieder der einzelnen Arbeitsgruppen der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln an und bittet diese, bei den jeweils betroffenen Anbieterinnen und Anbietern für die Registrierung im Kölner Gesundheitswegweiser zu werben.
- Das Gesundheitsamt bittet weitere Dachverbände und Communities um Werbung für Anbieterinnen/ Anbieter zur Registrierung im Kölner Gesundheitswegweiser.
- Potentielle Anbieterinnen und Anbieter (sowie Nutzerinnen und Nutzer) sollen mit einem in der Erstellung befindlichen Info-Flyer über die Möglichkeiten des Kölner Gesundheitswegweisers informiert werden.
- Es wird eine Pressemitteilung erstellt und veröffentlicht.

Nach Dateneingabe durch die Anbieterinnen/ Anbieter prüft das Gesundheitsamt auf offensichtliche Fehler und gibt die Angebote frei.

Sobald eine ausreichende Anzahl von Gesundheitsangeboten im Kölner Gesundheitswegweiser freigeschaltet werden konnte, können die Nutzerinnen/ Nutzer über die Internetseite des Gesundheitsamtes auf diese zugreifen und über die Volltextsuche und/oder verschiedene Suchparameter nach den eingepflegten Angeboten suchen.

Es gibt bereits Portale mit spartenbezogenen Suchmöglichkeiten nach Gesundheitsangeboten, wie zum Beispiel die „Arzt- und Psychotherapeutensuche“ der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein. Soweit bekannt, ist der Kölner Gesundheitswegweiser jedoch das einzige Portal in Köln, das, sobald entsprechend gefüllt, „sämtliche“ Gesundheitsangebote der Regelversorgung enthält.

Zur Finanzierung stehen Mittel des Integrationsbudgets im Haushalt 2019 in Höhe von 8.435,- € zur Verfügung.

Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern „Integrationslotsen im Gesundheitswesen“

Die zwischenzeitlich geführten Gespräche mit den Qualifizierungsträgern, Caritasverband für die Stadt Köln e.V. und DRK Köln (Deutsches Rotes Kreuz), haben zu einer Klärung der Projektmodalitäten geführt.

Ziel des Projekts ist es, bei Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund die Eigenverantwortung für ihre Gesundheit und für Maßnahmen zur Prävention zu stärken sowie langfristig einen Beitrag zur Reduzierung von Ungleichheiten bezüglich der Gesundheitschancen zu leisten, indem ihnen die gleichberechtigte Inanspruchnahme von Vorsorgeangeboten der Regelversorgung sowie der Zugang zu relevanten Gesundheitsinformationen ermöglicht beziehungsweise erleichtert wird.

Durch die Integration von Migrantinnen und Migranten in das deutsche Gesundheitssystem soll langfristig eine gesunde Integration auch auf sozial-gesellschaftlicher Ebene gefördert werden. „Integrationslotsinnen und -lotsen Gesundheit“ Köln knüpft an die Ideen des Projekts „MiMi – Migranten für Migranten“ von 2008 – 2012 an.

Die zu qualifizierenden Integrationslotsinnen und -lotsen Gesundheit informieren in den Communities von Zugewanderten über das Gesundheitssystem, Zugänge zur Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung. Weitere wichtige Anliegen sind Themen rund um die pränatale Versorgung, Schwangerschaft und Kindergesundheit sowie Zahngesundheit. Die Qualifizierungsträger, Caritasverband und DRK, teilen entsprechend ihren Schwerpunkten die Themen untereinander auf.

Die Informationsveranstaltungen, die durch die Multiplikatoren durchgeführt werden, finden, soweit möglich, in der Muttersprache der jeweiligen Migrantinnen- und Migrantengruppe statt. Die Integrationslotsinnen und -lotsen Gesundheit erhalten pro Veranstaltung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,- €.

Das Projekt ist auf ein Jahr angelegt und soll umgehend nach Ratsbeschluss starten. Zur Finanzierung stehen Mittel des Integrationsbudgets im Haushalt 2019 in Höhe von **32.500,- €** zur Verfügung.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Personalkosten (Träger) für die Koordination der Integrationslotsinnen und -lotsen Gesundheit
15.000,-€ p.a.

Kosten der Qualifizierung
6.000,-€ p.a.

Aufwandsentschädigung für Integrationslotsinnen und -lotsen Gesundheit
11.000,-€

Sonstige Sachkosten (Arbeitsmaterial Integrationslots*innen etc.)
500,- €